

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

## sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

### Die Zahl der Auserwählten

Zu dem Artikel über die Behauptung Urs von Balthasars, die Hölle sei leer (*sì sì no no*, 30. Juni 2009, S. 3) und über das von uns benutzte Stichwort A. Michels aus dem *Dictionnaire de Théologie Catholique*, „Die Zahl der Auserwählten“ / „*Elus (nombre des)*“ fragt sich unser Leser, wie *sì sì no no* diesen im *Dictionnaire de Théologie Catholique* erwähnten Punkt erklären kann: „*Ich trete nicht für die «kleine Zahl der Auserwählten ein», sondern behaupte, daß für die eine wie für die andere Position Vernunftgründe sprechen; aber sie bieten nicht den zwingenden Schluß, eine der beiden Thesen sei zu befürworten*“ (col 2377).

Bevor wir die richtige Antwort geben, wollen wir das Problem genau erfassen, daß es nicht um die absolute Zahl der das Heil erlangenden Menschen geht – die ist sehr groß, wie die Geheime Offenbarung 7,9 sagt – vielmehr geht es um die Frage, in welchem Verhältnis die Zahl der Erlösten zu der Zahl der Verworfenen steht. Mit anderen Worten ausgedrückt, geht es um die relativ kleine Zahl, d.h. gegenüber der weit größeren Zahl der Verdammten ist die Zahl der Erretteten viel kleiner.

#### Die allgemeine Tradition (universalis traditio) und die Einmütigkeit der Theologie und Exegese

Michel beruft sich auf die erschöpfende Dokumentation von Pater Goodts C. SS.R. Aus der ununterbrochenen Zeitspanne von etwa tausend Jahren führt der Autor etwa 73 Kirchenväter auf, welche die Hl. Schrift und vor allem die beiden Evangelienabschnitte nach Matthäus (7,13 ff) und nach Lukas (13,23 f) (vgl. coll. 2364 f) ausgelegt haben. Alle diese Gottesgelehrten befürworten die Auffassung, daß die Zahl der Auserwählten klein sei. Zu den zitierten Vätern gehören die größten Theologen der Kirche. Die Reihe beginnt mit Irenäus. Dieser aus Kleinasien stammende Heilige war um das Jahr 170 nach Christus Bischof von Lyon; er lebte also 70 Jahre nach dem Ende der Offenbarung; sie war ja mit dem Tode des hl. Johannes abgeschlossen. Diesen Apostel hatte den hl. Irenäus durch den Polykarp von Smyrna kennen gelernt. Der hl. Polykarp hin wiederum war ja ein direkter Schüler des Evangelisten

Johannes. Die Reihe endet bei dem letzten Kirchenvater; der im Jahre 1153 verstorbene hl. Abt Bernard von Clairvaux (S. IRENÄUS VON LYON *Gegen die Häresien / Contra haereses*, Buch IV, Kap. 15, HL. ATHANASIUS, *Erster Brief an Kastor / Epistula I, ad Castorem* § 13; HL. HILARIUS VON POITIERS, *Abhandlungen über die Psalmen / Tractatus super psalmum LXIV*, Nr. 5; HL. BASILIUS, *Predigt auf den Verzicht der Welt / Sermo de renuntiatione saeculi*; HL. EPHREM, der Syrier, *Die Buße / De paenitentia*. Gesamtausgabe, Bd. III., Seite 398; HL. GREGOR VON NAZIANZ, *Die Rede an 150 Bischöfe / Oratio XLII ad 150 episcopos*, Nr. 7; HL. AMBROSIUS von Mailand, *Zum 40. Psalm / In Psalmum XL*, Nr. 7; HL. JOHANNES CHRYSOSTOMUS, *Gegen die Feinde des Mönchslebens / Adversus oppugnatores vitae monasticae*, Buch I, § 8; HL. JERONIMUS, *Kommentar zum Propheten Isais / In Isaiam XXIV*, 13-15; HL. AUGUSTINUS VON HIPONE, *Gegen Cresconius / Contra Cresconium*, Buch II, Kap. 24, Nr. 6; HL. KYRILL VON ALEXANDRIEN, *Kommentar zu Isaias / In Isaiam*, Buch II, Kap.

24, Nr. 6; PETRUS CHRYSOLOGUS, *Predigten, / Sermo XCVII*; HL. LEO DER GROSSE, *Predigten / Sermo XLIX*; Kap. 2; HL. GREGOR DER GROSSE, *Homilien zum Evangelium / Homilia XXXVIII im Evangelium*, Nr. 8,14; DER HL. BEDA VENERABILIS, *Zu Matthäus / In Matthaeum*, XX,16; HL. PETRUS DAMIANI, *Predigten / Sermo XXXII. De sancto Apollinare*; HL. ANSELM VON AOSTA, *Zum Brief an Odo und Lanzo / In Eppistulam ad Odonem et Lanzo-nem*; HL. BRUNO VON SEGNI, *Matthäus-Kommentar / Commen-tarium in Matthaeum*, Teil II, Kapitel 7; HL. BERNARD VON CLAIRVAUX, *Predigten / Sermo III in vigilia Nativitatis Domini*).

Diese aufgelistete Meinung der Kirchenväter teilen noch viele andere Doktoren der Kirche und kanonisierte Heilige. All diese Kirchenmänner, die in der Zeit von noch weiteren fünfhundert Jahren lebten, haben ihrerseits weiterhin die Ansicht vertreten, die Anzahl der Auserwählten sei klein. Die Reihe beginnt mit dem 1216 verstorbenen Papst Innozenz III. und endet bei dem hl. Alphons von Liguori (gest. 1787). (INNOZENZ III, *Predigten / Sermo X in Septuagesimam*; HL. ANTONIUS VON PADUA, *Die Predigt über das letzte Abendmahl des Herrn, Gesamtausgabe / Opera completa*, S. 418; HL. BONAVENTURA, *Kurze Abhandlung / Breviloquium*, Teil I, Kap. 9; HL. THOMAS VON AQUIN, *Summa Theologiae I*, q. 23, a 7 ad tertium; HL. ALBERT DER GROSSE, *Matthäuskommentar / In Matthaeum*, XXII, 14; HL. VINZENZ FERRER, *Predigten / Sermo I in dominicam Septuagesimam*; HL. LORENZ GIUSTINIANI, *Die zur christlichen Vollendung führende Reue und Klagen / De compunctione et complanctu christianae perfectionis*; HL. BERNARDIN VON SIENA, *Der Spiegel für den Sün-*

*der. Nur wenige werden das Heil erlangen / De speculo peccatoris: pauci erunt de numero salvandorum*; HL. ANTONIUS VON FLORENZ, *Fumma Theologiae*, Teil I, Titel IV, Kap. 7; HL. THOMAS VON VILLANOVA, *Predigten / Concio I in dominicam XIX post Pentecostem*; HL. PETRUS CANISIUS, *Zum Evangelium des Sonntags Septuagesimæ*; HL. ROBERT BELLARMIN, *Das Seufzen der Taube / De gemitu columbae*, Kap. 7; *Die Kunst des guten Sterbens / De arte bene moriendi*, Buch II, Kap. 3; HL. VINZENZ VON PAUL, *Predigt über die Beharrlichkeit / Sermon sur la persévérance*; HL. LEONHARD VON PORTO MAURIZIO, *Die 24. Predigt: die kleine Zahl der Auserwählten*; HL. ALPHONS VON LIGUORI, *Moraltheologie / Theologia moralis*, Buch IV, Abhandlung II, Kap. 2 Nr. 130).

A Michel meint (col. 2366), diese Auflistung sei eindrucksvoll; Pater Goodts ergänzt sie, indem er noch 74 weitere seriöse Theologen hinzufügt – zu ihnen gehören Molina, Lessio, Johannes von hl. Thomas und Belluart – dazu verweist er noch auf 24 anerkannte Exegeten. Deshalb darf A. Michel mit gutem Grund sagen, jedermann müsse anerkennen, daß „bis zum 18. Jahrhundert alle Theologen, Prediger und Autoren asketischer Schrift einmütig seien (was die geringe Zahl der Auserwählten betrifft).... Ein albernes Kind ist, wer diesen Tatbestand leugnen wollte“ (col. 2370).

### Der ungerechtfertigte Bruch

An dieser Stelle müssen wir die Frage aufwerfen, aus welchen Gründen gewisse Gelehrte die einmütige Auffassung der früheren Theologen und Exegeten über die kleine Anzahl der Auserwählten im 18. Jh. aufgegeben haben.

Auch in den besten Texten, die dieses Problem behandeln finden wir nur mit Mühe eine zufriedenstellende Antwort. Selbst A. Michel beschränkt sich darauf, die einfache und dazu noch in der Frageform vorgebrachte Vermutung zu äußern, die Theologen hätten auf die übertriebene Strenge der Protestanten und den Rigorismus der Jansenisten reagiert, indem sie die Auffassung annahmen, die Zahl der Auserwählten sei groß (col 2370); auch die Exegeten seien den Protestanten und Jansenisten gefolgt, indem sie jene Texte des Evangeliums, *welche die Lehre von der kleine Zahl begründen, anders als früher deuteten und interpretierten. Auf diese Weise schwächten sie die Gründe der Schrift für die These, daß die Zahl der Erwählten nur gering sei* (col 2367).

Doch es ist offenkundig, daß die Vermutung A. Michels nicht ausreicht, den so auffallenden Bruch mit der allgemeinen Überlieferung und mit der bis ins 18. Jahrhundert vorherrschenden Einmütigkeit zu rechtfertigen. Weiterhin sind die „von der früheren Zeit abweichenden Interpretationen“ der Schrifttexte zu diesem Problem alles andere als überzeugend. Wir wollen uns aber auf das eine Beispiel beschränken, weil es alle anderen Belege, die jemand vorbringen könnte, wieder zusammenfaßt, denn in dieser Materie können die Theologen und Exegeten nur einander wiederholen.

Unter dem Stichwort „Auserwählten /elleti“ bringt die auf italienisch geschriebene katholische Enzyklopädie / Enciclopedia Cattolica folgende Ausführung:

„In der üblichen Theologensprache sind alle, die das (ewige) Heil erlangen, die Auserwählten. In diesem Sinn hat früher die Vergangenheit den Satz des Matthäusevangeliums (20,16 und 22, 14) verstanden: ...viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt (Allioli-Übersetzung); doch



die heutige Zeit zieht es vor (!), den Ausdruck im weiteren Sinne zu verstehen, daß die auserwählten Seelen, Gott eifrig dienen. Auf diese Weise fällt das solide Fundament der Bibel weg und die Theorie, nur klein sei die Zahl der Verdammten, kommt fälschlicherweise auf“.

Eine solche irrige Präferenz ist unbegründet und in keiner Hinsicht gerechtfertigt. Vor allem können wir leicht dagegen einwenden, daß der Satz: „Viele sind berufen, wenige aber auserwählt“ weder das einzige noch das beste Fundament der Bibel für die Lehre ist, die Zahl der Auserwählten sei klein. Dafür gibt es andere und noch bessere Argumente, z.B. die beiden Stellen Lukas 13,23 – 24:

„Einer aber sprach zu ihm: Herr sind es wenige, die selig werden? Da sprach er zu ihnen: (24) Bemühet euch einzugehen durch die enge Pforte! Denn ich sage euch: Viele werden versuchen einzugehen, aber es nicht vermögen“.

Und Matthäus 7, 13-14: „Gehet ein durch die enge Pforte! Denn weit ist das Tor, und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind es, die da hindurchgehen“. (14) Wie enge ist die Pforte, und wie schmal der Weg, der zum Leben führt! Und wenige sind, die ihn finden“.

Michel muß eingestehen: „Keiner kann abstreiten, daß diese Worte Christi sehr streng sind... Sie bilden das ernst zu nehmendes Argument, welches dafür spricht, daß die Zahl der Auserwählten nur klein ist“ (col 2357). Freilich unterläßt es die italienische Enzyklopädie /Enciclopedia Cattolica, diese Texte des Evangeliums zu zitieren. Vielleicht meint jemand, aufgrund des Zusammenhangs behaupten zu könne, in den Versen von Mt 20,16 und 22,14 – beim ersten Fall geht es um die Parabel über die Arbeiter, die der Hausherr einlädt, im Weinberg zu arbeiten, beim zweiten Fall handelt es sich

um den König, der zur Hochzeit seines Sohnes Gäste einlädt – meint der Satz, daß „viele berufen, aber wenige auserwählt seien“, nicht alle Menschen, sondern nur die Juden, denn sie hatte Gott zuerst zu Arbeitern seines Weinbergs berufen und auch als erste zum Hochzeitsfest seines Sohnes eingeladen. Bei den Stellen Lukas 13,23 f und Matthäus 7, 13f liegt die Sache anders, denn beide Texte betreffen unbestreitbar die Gläubigen aller Orte und aller Zeiten.

Gleichermaßen kann bei den Stellen Lk 13, 23f und Mt 7, 13f niemand behaupten, die „Auserwählten“ seien „im weiteren Sinne nur die zum eifrigen Gottesdienst auserwählten Seelen“. Diese Auslegung ziehen die Exegeten heute vor, sodaß der Satz, „viele sind berufen, wenige aber auserwählt“ folgende Bedeutung hat: „... Von allen zum Heil berufenen Menschen sind viele zur eifrigen und vollendeten Lebensführung bestimmt, aber nur wenige entsprechen dem Appell und werden elitäre Seelen“. Diese im Bibellexikon *Dictionnaire de la Bible II*, col. 1710 von H. Lesêtre geäußerte Ansicht besitzt wenig Überzeugungskraft. Tatsächlich lehrt der katholische Glaube, nicht nur viele, sondern alle seien zur Vollendung berufen. Nach der einmütigen Auffassung der Kirchenväter ist der Satz des Matthäusevangeliums 5,48 („Ihr also sollet vollkommen sein, wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist“) an alle Menschen gerichtet. Außerdem reden die beiden Evangelientexte im Lukasevangelium 13,23f und im Matthäusevangelium 7,13f nicht vom größeren oder kleineren Eifer im Dienste Gottes, sondern vom ewigen Heil oder von ewiger Verdammnis. Alle anderen Versuche, den Zeugnissen der Schrift, auf welchen die Lehre der kleinen Zahl der Erwählten beruht, eine andere, nämlich noch unfassbarere Deutung zu geben, sind noch weniger begründet als die eben von uns

kritisierten Thesen (deshalb haben wir sie mit Stillschweigen übergegangen). Wenn schon Lesêtre am angegebenen Ort die Haltbarkeit dieser Theorie bezweifelte, erklärt A. Michel offen ihre Inkonsistenz, als er in Kolumne 2364 schreibt: „Außer der **einfachen Wahrscheinlichkeit** (die klare, den Ernst des Problems näher kommende Übersetzung wäre folgende: Außer der Wahrscheinlichkeit, die nur ein Einfaltspinsel aufstellen kann), kann niemand in der Hl. Schrift die Stelle finden, welche für die These spricht, daß die Zahl der Erwählten groß ist; die Behauptung aber, diese Zahl müsse klein sein, besitzt das ernst zu nehmende Fundament, unser Herr habe in Lk XIII, 23f und Mt 13. den schmalen und den breiten Weg miteinander verglichen“.

### **Der Satz, die Zahl der Erwählten sei groß ist der Anfang der schiefen in den Abgrund führenden Bahn; am Ende steht die These, die Hölle sei leer**

Da die Befürworter der großen Zahl der Erwählten darauf hinarbeiten, das biblische Fundament für die kleine Zahl zu schwächen, heben sie im Laufe der Zeit jene Texte der Hl. Schrift, die Gottes Barmherzigkeit, die Allgemeinheit und die Wirksamkeit der Erlösung, die Kraft von Christi Gnade usw. behandeln, so sehr hervor, daß bereits am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts der Tadel an der Überlieferung aufkam. Daraufhin ließen sie alle Bibelabschnitte, welche von der göttlichen Gerechtigkeit sprachen, stillschweigend aus. Vor allem „vergaßen sie (wohl absichtlich) die berühmte Unterscheidung der Scholastik, weil sie mit wenigen Worten ihre bereits angeführte Argumentation zunichte gemacht hätte: Nicht was die Wirksamkeit, sondern nur was die Hinläng-

lichkeit angeht, ist Christi Erlösung universal (*Redemptio Christi est universalis quoad SUFFICIENTIAM, non autem quoad EFFICACIAM*)“ (coll. 2363-2364). Die Allgemeinheit der Erlösung betrifft die Suffizienz (und Möglichkeit), nicht jedoch die Effizienz (und Wirklichkeit), denn Christus hat für alle Menschen in ausreichendem Maße Sühne geleistet; was aber den Wirkungsgrad für die einzelnen Personen angeht, so hängt er unter gewissen Bedingungen vom persönlichen Glauben (Mt 16,10) und der individuellen Beachtung der Gebote ab (Heb. 5,9; 2 Petr. 1,10).

Zu diesem Thema bemerkt A. Michel folgendes: „Wer die Argumente gewisser Gelehrter, welche die große Zahl der Erwählten befürwortet, streng logisch betrachtet, muß zu dem Schluß kommen, daß alle Menschen das ewige Heil erlangen. Nun aber hat die Kirche die These, welche die Hoffnung auf das allgemeine Heil aller Menschen äußert, verurteilt und verdammt (Syllabus, propr. 16 und 17, Denzinger-Bannwart „Enchiridion“ Nr. 1716, coll. 2364). Freilich behandelte die neue Pseudoteologie diese von der Kirche verurteilten Thesen und Schlußfolgerungen heutzutage erneut und verbreitete sie. Leider müssen wir feststellen, daß die schiefe Ebene, welche die Vertreter der großen Zahl der Erwählten in gewisser Weise angefertigt haben, gleichsam auf das Bild des halbierten und entmachteten Gottes hinausläuft, daß er nur Erbarmen aber keine Gerechtigkeit übt (vgl. *sì sì no no*, 15 Jan. 1990, S. 4). Ein weiteres Ergebnis ist der durch Congar, von Balthasar und deren Anhängern vertretene Satz, die Hölle sei ein leerer, unbewohnter Ort. Falls tatsächlich das ewige Heil allein das Werk des Erlösers wäre und überhaupt keine Mitarbeit des Menschen verlangen würde, dann folgt in der strengen Logik von A. Michel daraus, daß alle Menschen,

ob sie wollen oder nicht wollen, den Himmel erreichen; die Hölle wäre dann leer, und Gott hätte keine Gerechtigkeit, sondern nur Barmherzigkeit geübt.

### Die Autorität der Kirchenväter

Die von uns besprochenen Texte des Evangeliums bilden die Grundlage für die Lehre, daß die Zahl der Erwählten nur klein ist. Diese These bestätigen vor allem die von den Kirchenvätern zu diesen Abschnitten gegebene Auslegung und folglich die Autorität dieser Kirchenmänner.

Nun hat der hl. Augustin einmal folgende interessante Ansicht geäußert: „Nach den Aposteln haben die Väter die Kirche gleichsam gepflanzt, gepflegt und mit Wasser begossen, weil sie gute Hirten waren; durch ihre mit wachsamem Auge vorgenommene unermüdliche Arbeit sollte die Kirche wachsen. Die katholische Kirche anerkannte die Theologie der Väter, sodaß diese klaren Ansichten zum Kriterium für die Orthodoxie und der guten Moral wurden.... Vor allem ist die Gottesgelehrtheit der Väter *das wichtigste Glied der Überlieferung*. Mit der Überlieferung darf kein Theologe und kein Christ den Kontakt verlieren. Jede in der Folgezeit gemachte Ankündigung und jede Äußerung des Lehramtes muß mit den Verlautbarungen und den Äußerungen der Väter übereinstimmen, wenn sie authentisch sein will“. (B. MONDIN, *Die Geschichte der Theologie / Storia della Teologia*, Bologna, ESD 1996, 1. Bd. S. 57-60 und S. 506). In der Tat leitete die mündliche Tradition zusammen mit der Schrift die göttliche Offenbarung weiter hin zu dem vom Trienter Konzil (DB 738 und 783) und vom Ersten Vatikanischen Konzil (DB 1787) definierten Glauben, weil sie das den rechten Glauben und die

Moral bestimmende Wort Gottes ist. Freilich ist die Tradition (damals bei der Abfassung der Bibel nicht schriftlich niedergelegt worden, sondern ging von Christus auf die Apostel über, durch die lebendige Sprache und das gesprochene Wort kam sie dann von den Nachfolgern der Jünger schließlich zu uns (A. PIOLANTI, *Stichwort Überlieferung / Tradizione*, im *Dizionario di Teologia dogmatica*, bearbeitet von P. PARENTE, A. PIOLANTI und S. GAROFALO, Rom, Studium, Vierte Auflage, 1957, S. 411).

Wir müssen das schriftlich nicht aufgezeichnete Wort Gottes (=die Tradition) in dem Sinne verstehen, daß die kanonischen und von Gott inspirierten Bücher der Bibel die mündliche Überlieferung nicht enthalten, doch in anderen Büchern der in antiker Zeit lebenden kirchlichen Autoren finden wir sie auch schriftlich niedergelegt; besonders gute Quellen der mündlichen Tradition sind die Vaterschriften.

Daher ist die göttliche Offenbarung nicht nur in der von Gott inspirierten und unter göttlichem Diktat verfaßten Hl. Schrift, sondern auch in allen Worten, die Christus den Aposteln direkt und der Hl. Geist ihnen durch Mitteilung gelehrt haben. Diese mündliche Lehre übermittelten die Apostel wiederum ihren Schülern. Die Schüler ihrerseits gaben sie weiter, wenn sie auch diese Schriften nicht unter dem (direkten) Diktat Gottes festgehalten haben. Was Jesus ihnen gesagt hatte, das predigten die Apostel; aber nur ein Teil der Unterweisung des Herrn ist in die kanonischen Bücher des Neuen Testaments eingegangen. Andere Wahrheiten, (zu denen z.B. die Gültigkeit der Kindertaufe zählt) finden wir in keinem inspirierten Buch. Da diese Art der Taufe aber in fast allen Werken der Kirchenväter aus früherer Zeit enthalten sind, bilden sie einen Teil der Offenbarung. Folglich ist im Bereich des Glaubens und der Sittlichkeit



nicht der mathematische und absolute Konsens, sondern nur die moralische Übereinstimmung des größeren Teils der Väter das unwiderlegbare Zeugnis, daß göttliche Tradition vorliegt, denn der Hl. Geist hat den Vätern die Aufgabe erteilt, die von den Aposteln empfangene Überlieferung Gottes aufrechtzuerhalten. Daher ist ihr moralisch betrachteter einmütiger Konsens in der Kirche die unfehlbare Glaubensregel (Siehe ZUBIZARRETA, *Dogmatisch-scholastische Theologie / Theologia dogmatica-scholastica*, Vitoria, Verl. El Carmen, 1948, Band I, Nr. 699-700, These IV). Auf eine solche Übereinstimmung dürfen wir dann auch aus dem Zeugnis von wenigen Vätern schließen; folgende Tatsache muß jedoch feststehen: Nur solche Umstände, aus denen es klar hervorgeht, daß sie den allgemeinen Glauben der Kirche widerspiegeln, haben das Zeugnis bedingt [A. PIOLANTI, Stichwort Kirchenväter / *Padri della Chiesa*, im Handbuch der dogmatischen Theologie / *Dizionario di Teologia dommatica* (in der Bearbeitung von P. PARENTE, A. PIOLANTI-S. GAROFALO), Rom, Studium, vierte Auflage, 1957, S. 299]. Monsignore Francesco Spadafora erläutert das Problem in dieser Weise: „Zwischen den beiden Quellen der göttlichen Offenbarung, nämlich der mündliche Unterweisung, welche die apostolische Überlieferung und das unfehlbare Lehramt darstellt und der Hl. Schrift kann kein Gegensatz bestehen... In den ersten Jahrhunderten haben die Schriften der Väter uns die Unterweisung des unfehlbaren Magisteriums gegeben. Darin besteht der Grund, daß vom Trienter Konzil an bis zum päpstlichen Rundschreiben *Humani Generis* neben dem kirchlichen Lehramt unmittelbar und im selben Bereich der Glaubenswahrheit und der Moral die Väterlehre als Texte des katholischen Glaubens stehen“ (*Biblisches Handbuch / Dizionario biblico*,

Rom, Studium, 1963, S. 211 f). Das Lehramt braucht deshalb die einhellige Unterweisung der Väter nicht weiter zu bestätigen, weil bereits die Väterlehre das unfehlbare Magisterium darstellt. Auch bei der von den Vätern gegebenen Auslegung der Hl. Schrift dürfen wir dasselbe Prinzip anwenden.

Tatsächlich lehrte das Konzil von Trient, was die Interpretation der Hl. Schrift angehe, „dürfe kein Exeget in Opposition zu dem einmütigen Konsens der Väter die Hl. Schrift auslegen“ (Dekret zur Vulgata und zu der Art und Weise, wie die Hl. Schrift auszulegen sei, 8. April 1546, DS 1507). Gleichfalls betont das Erste Vatikanische Konzil: „Keinem Exegeten ist es erlaubt, gegen den einmütigen Konsens der Väter die Hl. Schrift zu erklären“ [Die dogmatische Konstitution *Dei Filius* des Ersten Vatikanischen Konzils vom 24. April 1870 (DS 3008)].

In dem am 18. November 1893 veröffentlichten Rundschreiben *Providentissimus Deus*, der grundlegenden Urkunde (Magna Charta) der Bibelstudien, erinnert Papst Leo XIII. daran, daß „es keinem Bibelerklärer frei stehe, im Widerspruch zur einmütigen Unterweisung der Väter die Hl. Schrift zu interpretieren (Trienter Konzil und Vatikanum I). Die Autorität der Väter steht an höchster Stelle... dieser Grundsatz gilt jedesmal, wenn sie ein bestimmtes Zeugnis der Bibel im gleichen Sinne deuten... Ihre einhellige Übereinstimmung zeigt klar, daß die Apostel entsprechend dem katholischen Glauben diese Interpretation weitergegeben haben... Zu Unrecht und zum Schaden der Religion dringt die schlimme List in den kirchlichen Bereich ein, wenn ihm der Interpret der Schrift unter dem Namen der hohen Kritik ...nur auf der Basis von inneren Vernunftgründen präsentiert“ (DS 3281 / 3284 / 3286).

In der Enzyklika *Divino afflante Spiritu* vom 30. September 1943

greift Papst Pius XII. auf die Lehre der Konzilien und die Darlegungen von Leo XIII. zurück, indem er die „von den heiligen Vätern gegebene Interpretation empfiehlt“ (EB, 551). Dieselbe Ansicht vertritt er im Rundschreiben *Humani Generis* vom 12. August 1950 (EB 564/5). Der katholische Exeget hat daher die Pflicht, „die Gewißheit zu erlangen, daß der Sinn einer Bibelstelle auf der moralischen Einhelligkeit der Väter beruht“; dann muß er ihnen folgen.

Durch das päpstliche Schreiben *Providentissimus* mißbilligt und verurteilt Leo XIII. in aller Form die Theorie, man dürfe **von der patristischen Überlieferung absehen** und brauche nur die inneren Charakterzüge zu studieren, um den Sinn eines inspirierten Buches zu erfassen. Für das Studium der hl. Bibel ist es sicherlich nützlich und erlaubt, die Philologie zu gebrauchen, aber diese Methode muß gegenüber der Auslegung der Tradition und der Väter untergeordnet bleiben und die zweite Stelle einnehmen. Niemals ist es erlaubt, der Philologie den Vorrang zu geben oder die einmütige Deutung der Väter zu übergehen, ja ihr sogar zu widersprechen. Ein solches methodologisches Vorgehen kommt dem Fehler gleich, gegenüber der göttlichen Tradition dem ausschließlich auf menschlicher Wissenschaft beruhenden Kommentar in der Philologie, Semantik und Linguistik den Vorrang zu geben. [Zu diesem Argument siehe A. ROMEO, *Die Enzyklika Divino Afflante Spiritu und die neuen Ansichten (...e le Opiniones novae)* in der Zeitschrift *Divinitas* 3 1960, S. 424 und 454; F. SPADAFORA, *Das Konzil im Gegensatz zur Tradition, die nach links gehende Öffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils / La Tradizione contro il Concilio. L'apertura a sinistra del Vaticano II*, Rom. Volpe, 1989, S. 132-143; J. DE MONLEON, *Kommentar zum Propheten Jonas /*

*Commentaire sur le prophète Jonas*, zweite Auflage, Quebec, Scivias, 2000, S. 28. In diesem Buch lese man das *Vorwort zum Jonasbuch oder die Kritik der Kritik*, S. 5-22 und das *Nachwort über die inneren Kriterien* (S. 83-119). In dem „*Motu proprio*“ *Præstantia Scripturæ Sacræ* und in dem päpstlichen Rundschreiben *Pascendi* nahm der hl. Pius X. die Verurteilung von Papst Leo XIII wieder auf].

### Das Drama der modernen Exegese

Nun können wir besser verstehen, weshalb gewisse Exegeten und Theologen mit der Autorität der Väterauslegung gerade in der Zeit gebrochen haben, als im Widerspruch zu den alten Kirchenschriftstellern umfassende Interpretationen aufkamen, was die Evangelientexte betrifft, welche die kleine Zahl der Auserwählten belegen (vgl. A. MICHEL, im bereits zitierten Handbuch, Kolumne 2325 ff und 2364 ff).

Die eine Seite berief sich auf die Autorität der Väter und folglich dem Ansehen der Tradition, um die Lehre zu verfechten, daß die Zahl der Erwählten klein ist. Dies geschieht entsprechend dem katholischen Glauben, selbst wenn die römische Kirche diesen Bereich noch nicht endgültig definiert hat. Doch der Satz der kleinen Zahl gehört zu den sicheren Wahrheiten, denn bis zum 18. Jahrhundert galt es als die allgemeine Sentenz (*sententia communis*), die jeden beschuldigte, unbesonnen und verwegen (*temerarius*) zu sein, wenn er von der Interpretation der hl. Väter abwich und den allgemeinen Konsens der Theologen und Exegeten mißachtete.

Die andere Seite erhob den Einwand, diese Tradition sei nicht echt, sondern nur eine Vermutung und auch nicht so alt, wie ihre Vertreter vorgaben. Nun präsentiert

der hl. Irenäus im Orient die antike Tradition (dieses Satzes), erhielt er doch in Kleinasien an der Schule eines Jüngers des hl. Evangelisten Johannes die theologische Ausbildung. Derselbe Kirchenmann verbreitete dann auch die älteste Tradition im Westen, da er später Bischof von Lyon wurde. Weiterhin argumentieren die Befürworter der großen Zahl, die Väter hätten nicht die Absicht gehabt, den Glauben der Kirche zu bezeugen, sondern einfach nur die persönliche Meinung zu äußern. Wenn sie von zwei Wegen sprachen – auf dem breiten sollten viele, auf dem schmalen nur wenige gehen – so verbanden sie mit diesen Sätzen nicht die Absicht, ein Dogma aufzustellen, sondern nur moralische und aufmunternde (heute würde man sagen paränetische) Äußerungen zu machen. (Doch gibt es die Moral ohne die dazugehörige dogmatische Grundlage?) Hat auch Unser Herr Jesus Christus das objektive dogmatische Fundament vermeiden und nur eine moralische Ermahnung machen wollen, als er die beiden Wege erwähnte und davon sprach, daß wenige bzw. vielen Menschen darauf wandeln? Weiterhin wendeten die Modernisten gegen die Tradition ein, das Problem der kleinen Zahl der Auserwählten betreffe den Glauben und die Moral nur von ferne. Haben aber die Väter nicht diesen heute umstrittenen Satz dazu verwendet, um moralische Belehrungen zu geben? Gemeinhin gelte doch, daß die Frage noch offen sei, da die Kirche das Problem bis zu der Zeit ungelöst ließ, als die sog. breite These erst im 19. Jahrhundert zur Reife kam. Kann die sog. enge These nicht dasselbe Argument vorbringen, was die vorangegangenen 18 Jahrhunderte angeht? Die andere Seite argumentiert so: Wenn auch die stillschweigende Billigung der Kirche zeitlich viel kürzer gewesen sein mag, bedeutet doch dieses Faktum nur etwas für die sog. breite These.

Auch was diesen Punkt angeht, führte der Weg zu jenem bewegenden Drama der modernen Exegese: Mgr. Pier Carlo Landucci stellte die Sache ins rechte Licht, als er den geistigen Niedergang in dieser Weise beklagte: „Die moderne Bibelforschung berücksichtigte immer weniger die katholischen Kirchenväter. Sie stellte folgende Behauptungen auf: selten bestände unter ihnen Einmütigkeit, oder sie hätten nicht die Absicht gehabt, das Problem kritisch zu beurteilen, oder sie wollten gar nicht das Denken der Kirche wiedergeben. Da aber die moderne Bibelauslegung diese Vorstellungen allzu sehr verallgemeinert hatte, war es auch praktisch möglich, das Prinzip des kirchlichen Lehramtes zu entkräften. Wer diesen Grundsatz beachten will, ...muß auch dessen Vorzüge hervorheben... daß die Väter ein besonders qualifiziertes Echo ausmachen. Wir sollten mehr darauf achten, ob die Kirche in den Vätern sich selbst erkannte oder umgekehrt, ob jene die Absicht hatten, das kirchliche Denken auszudrücken. Tatsächlich anerkannte die Kirche die Wahrheit, die Väter seien besonders heilige, erleuchtete und treue Söhne. Diese Anerkennung macht den Titel ihrer Autorität aus, was in bestimmten Fällen entscheidend ist. Wir dürfen nicht meinen, es sei erlaubt, von der einen Möglichkeit, daß ihre Autorität entscheidend ist ohne weiteres auf die andere überzugehen, daß wir uns nicht an sie zu halten brauchen, wenn die eine oder die andere Bedingung fehlt. Ähnlich ist es mit dem Befolgen gegenüber der Kirchenlehre; auch da ist der Gehorsam verpflichtend, mögen auch die Unterweisungen in diesem Gebiet nicht strikt unfehlbar sein“ (Monsignor Pier LANDUCCI, *Mythen und Realitäten / Miti e realtà*, Rom, Verlag La Rocca, 1968, besonders das Kapitel: *Das Drama der modernen Exegese / Drama dell'esegesi moderna*, S. 181-287).



Offen gestanden, gelingt es uns nicht, die von A. Michel gezogene Schlußfolgerung zu teilen, daß „in dem einen wie in dem anderen Sinne Vernunftgründe vorhanden sind“; (dann aber optiert er im Sinne der sog. breiten These). Um so weniger will es uns gelingen (diese Lösung anzunehmen), weil wir im Unterschied zu ihm die vergifteten Früchte dieser Wende in Theologie und Exegese vor Augen haben. Die neue Richtung war ja nicht begründet, sondern nur improvisiert; die Begründung der neuen Lehre bestand in wenigen und kaum überzeugenden Überlegungen.

### Schlußfolgerungen

Der hl. Kirchenlehrer Hieronymus behauptet fest, „die Verkündigung des Evangeliums sei dann erschlaft, wenn die Prediger dem größten Teil der Menschen das Heil und den Himmel versprochen haben“ (*Kommentar zum Buch des Predigers / In Ecclesiaste Commentarium*, PL, Bd XXIII, Kolonne 1099). Nun aber ist die berüchtigte These von Urs von Balthasar, die Hölle sei leer, nicht nur kraftlos und schlaff, sondern der genaue Widerspruch zu der göttlichen, apostolischen Überlieferung; weil sie häretisch ist, widerspricht sie auch dem allgemeinen und unfehlbaren Lehramt der Kirche. Indem Hans Urs von Balthasar auf die ganz allgemeine Wiederherstellung aller Dinge (Apokatastasis) hinweist und die Hölle für leer erklärt, füllt er die Unterwelt mit vielen anderen Seelen; nach der Ansicht von Don Bosco reicht der fehlende Glaube an die Existenz der Hölle aus, um selbst in die Hölle zu kommen. Praktisch leugnet von Balthasar das Vorhandensein der Hölle, auch wenn er durch die dumme Behauptung, sie sei leer, diese falsche Aussage scheinheilig abmildert und schwächt. Vor den Protesten derjenigen, welche das Gespür für

den Glauben (*sensus fidei*) bewahrt haben, weicht er dann jedoch ein wenig zurück und entgegnet, es gebe ja noch die allgemeine Hoffnung auf das Heil. Aber selbst A. Michel erinnert daran, daß auch diese Art der Hoffnung von der Kirche verurteilt wurde. Obwohl schließlich die beiden Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. von Balthasar anerkannt hatten, (vgl. *Sì sì no no*, 30. Sept. 1995, S. 7, *Die vom Kardinalshut abgedeckten Häresien / Eresie col cappello cardinalizio*) verfehlte diese Maßnahme die beabsichtigte Wirkung; sie sollte nämlich dieser verkehrten und schädlichen Lehre des ehemaligen Jesuitenpaters bei den Gläubigen Anerkennung verschaffen. Die tiefgreifenden Wurzeln dieser Auffassung haben wir bereits dargelegt.

Gewisse Befürworter der großen Zahl der Erwählten behaupten, die gegenteilige These lasse die Seele gleichsam erfrieren (A. MICHEL, zitiertes Handbuch). Die sog. breite These aber schuf die häretische Lehre, welche das Gewissen schlimm betäubt, denn ihre Wirkung besteht darin, daß die Seelen verloren gehen. Die Doktrin von der kleinen Zahl, (d.h. die Zahl der Erwählten ist gegenüber der Zahl der Verdammten verhältnismäßig klein) erinnert uns an die Tatsache, daß der böse Wille der Menschen Gottes allgemeinen Heilswillen vereiteln kann, denn leider zieht der größere Teil der Menschheit dem schmalen Pfade den ins Verderben führenden breiten Weg vor. Daher ist (dieses etwas traurig stimmende Faktum) weit davon entfernt, uns so schlecht zu beeinflussen, daß wir an Gottes Heilswillen und der allmächtigen Hilfe der göttlichen Barmherzigkeit zweifeln. Das Gegenteil ist der Fall, die Lehre vom engen und schmalen Weg treibt uns an, die Pflicht zu erfüllen und alles in unseren Kräften stehendes zu tun, bei der Gnade mitzuwirken. Der hl.

Apostel Petrus mahnt uns in 2. Petr. 1, 10: „Darin Brüder befließt euch, ... eure Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen“ (Übersetzung nach Allioli). Außerdem beruht die Auserwählung auf großer Demut, denn wie die Bibel im Buch des Predigers (9,1) sagt, „weiß niemand, ob er der Liebe oder des Hasses würdig sei / nescit homo unum amore an odio dignus sit“. Im Ersten Korintherbrief 10,12 mahnt uns der hl. Apostel Paulus: „Wer meint, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle“ / *qui existimat se stare, videat ne cadat*, (Übersetzung nach Allioli). Wir sind deshalb weit davon entfernt, jemanden zu verachten, wenn er meint, auserwählt zu sein. Das klassische Beispiel ist der vom Herrn im Gleichnis erwähnte Pharisäer: Er stieg zum Tempel hinauf und wollte beten, aber noch böser als zuvor kehrte er nach Hause zurück. Die Gesinnung des guten Zöllners wollen wir uns zu eigen machen und danach handeln, denn dieser demütige Mann wagte nicht einmal, die Augen zum Himmel zu erheben, sondern betete: „Gott sei mir armem Sünder gnädig! (Deus propitius esto mihi peccatori)“. Auf diese Weise erhielt er von Gott die Verzeihung seiner Sünden und die heiligmachende Gnade. Da Gottes Wesen ganz einfach ist, so können wir von Ihm aus gesehen das Heil in einfacher Weise (und den menschlichen Worten nach) leicht erlangen, denn es genügt, guten Willen zu haben, das Übrige muß Gott geben. Deshalb gilt das Wort des hl. Alphons von Liguori: „Wer (den Willen Gottes annimmt und) betet, erlangt das Heil; wer (den göttlichen Willen... nicht akzeptiert) und das Gebet aufgibt, geht in die Verdammnis“. (*Das große Mittel des Gebetes*). Das von Teilhard ausgedachte Allchristentum (Panchristentum), Gott schulde der menschlichen Natur die Gnade und das allgemeine Heil (de Lubac),

selbst wenn der Einzelne keine Willenszustimmung dazu aufbringt, stammt vom Modernismus und führt, wie R. Garrigou-Lagrangé richtig erkannte, zum Glaubensabfall und zur Apostasie. Deshalb ist der böse Feind die Ursache und die Hölle das Ende. Weil das Konzil die (verlogene) Behauptung aufstellte, pastoral zu sein, hat es uns solch bittere Früchte gebracht.

[Beachte vor allem die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* 22 und die drei ersten Rundschreiben von Johannes Paul II. Dieser Papst behauptet in der Enzyklika *Redemptor hominis*, in Nr. 9 folgendes: „In Christus nähert sich Gott jedem Menschen und gibt ihm dreimal den Hl. Geist der Wahrheit“; in *Redemptor hominis*, Nr. 11 sagt er: „Die Würde, welche jeder Mensch in Christus erlangt hat, besteht in der von Gott stammenden Adop-

tion.“ In Nr. 13 desselben Rundschreibens steht: „Es geht nicht um den abstrakten, sondern um den in Wirklichkeit bestehenden und konkreten Menschen der Geschichte, nämlich um jedermann, denn mit jedem Menschen vereinigte sich Christus für immer... Ohne irgendeine Ausnahme zu machen, hat Christus den Menschen erlöst, denn ausnahmslos ist Christus mit jedem Menschen auf gewisse Weise eine Vereinigung eingegangen, selbst wenn der betreffende Mensch von dem Geheimnis (der Erlösung) nichts weiß; an dieser Einheit mit Christus aber nimmt jeder der vier Milliarden Menschen unseres Planeten von dem Augenblick teil, wann die Mutter ihn unter ihrem Herzen empfangen hat“. In der Enzyklika *Dominum et vivificantem*, Nr. 50 schreibt Johannes Paul II. folgendes: „Und

das Wort ist Fleisch geworden (*Et verbum caro factum est*). Die den gesamten Kosmos umfassende Reichweite der Erlösung besteht darin, daß mit jedem Fleisch (mit jeder Kreatur), besonders jedoch mit dem Menschen das göttliche Wort sich vereint hat. Gott ist in der Welt immanent und belebt sie von innen her... Die Fleischwerdung des Gottessohnes bedeutet *die Aufnahme in die Einheit mit Gott; Teil an Gott hat nicht nur die menschliche Natur, sondern in gewissem Sinne durch sie auch alles andere, was Fleisch ist und die sichtbare, stoffliche Welt ausmacht...* Als der Erstgeborene jeder Kreatur Fleisch annahm, ...da wurde er auf gewisse Weise mit der Realität des Menschen und durch sie *mit jeglichem Fleisch mit der ganzen Schöpfung eins.*“]

**Foedus TNT**

## Die schlimme Geistige Krankheit Unserer zeit (Zweiter Teil)

(Si sì no no, August 2011)

### IV. Die wahre Lehre der Kirche über den Staat

Tatsächlich hat die Kirche niemals *das Prinzip* gebilligt, der Staat dürfe, was die Religion angehe, neutral und rein weltlich (laizistisch) bleiben. Diese kirchliche Unterweisung können wir leicht feststellen, wenn wir von der Zeit des Mittelalters an die Kirchengeschichte durchgehen.

In der Tat hatte schon der von 1294 bis 1303 regierende Papst Bonifazius VIII. diese Behauptung aufgestellt, als er am 18. Nov. 1302 in der Bulle *Unam sanctam* erklärte, es sei heilsnotwendig, daß jede Kreatur dem römischen Pontifex (Papst) untergeordnet sei. Weiterhin finden wir diese Lehre in der ständigen *Verurteilung der gleichgültigen Haltung gegenüber der Religion, denn der religiöse Indifferentismus ist ja die Ursache für den Glaubensabfall der Völker*. Die gleichgültige Einstellung

gegenüber der Religion und die Meinung, der Staat solle grundsätzlich (per principium) rein weltlich orientiert sein, sind notwendigerweise miteinander verbunden. Vor allem seit der französischen Revolution haben die römischen Päpste in logisch konsequenter Haltung die vom verweltlichten Staat propagierte Gleichgültigkeit gegenüber der Religion und die für heilig angesehene Gottlosigkeit angeprangert und tadelnd hervorgehoben, in dem Atheismus bestehe das größte Hindernis, das Königreich Unseres Herrn Jesus Christus vollkommen zu verwirklichen.

### Die Staatslehre der Kirche von Papst Pius VI. bis zu Gregor XVI.

Folgende Päpste, nämlich Pius VI. in seinem zu Weihnachten 1775 veröffentlichten ersten Rundschreiben *Inscrutabile divinae sapientiae consilium*, Leo XIII. in

der Enzyklika *Ubi primum* vom 5. Mai 1824, Pius VIII. in seiner einzigen am Anfang seines Pontifikates verfaßten Enzyklika *Traditi* – dieser wenig bekannte Papst herrschte von 1829 bis 1830 nur zwanzig Monate lang – alle diese Oberhäupter, welche das Amt des Stellvertreters Christi auf Erden innehatten, leitete der Eifer für die Ehre Gottes und die Sorge um das Heil der Seelen. In ihrem Einsatz wiesen sie einmütig auf die Tatsache hin, inwiefern die religiöse Gleichgültigkeit die Ursache dafür sei, daß verheerende Übel die Gesellschaft heimsuchten und die Tätigkeit der Kirche behinderten.

Als in der sehr schwierigen Zeit von Napoleons Hegemoniestreben Papst Pius VII. die katholische Kirche leitete, versäumte er während seines von 1800 bis 1823 dauernden Pontifikates niemals die Gelegenheit, die Gleichheit der Kulte zu verurteilen, obwohl Bonaparte diese Häresie von ihm ver-



langbe. Beständig wies das Oberhaupt der Christenheit darauf hin: „Unter dem Vorwand, alle Kulte gleichermaßen zu schützen, liegt die gefährlichste Verfolgung der Kirche Jesu Christi verborgen und versteckt; wir können uns keine listenreicherer Bedrängnis vorstellen, denn zu allem Unglück steht die ganz raffinierte Organisation bereit, innerhalb der Kirche Verwirrung zu stiften und das Gottesreich auf Erden sogar zu zerstören, wenn es möglich wäre, daß die Hölle durch Macht und List den Sieg davontrüge“. Als später unter den Bourbonen die Restauration des französischen Königtums erfolgte, mußte Papst Pius VII. wiederum klagen, da in ähnlicher Weise wie Napoleon König Ludwig XVIII. mit Hilfe der Staatsverfassung die Freiheit aller Kulte förderte und begünstigte.

Auch der nächste Papst Gregor XVI. hielt es für seine Pflicht, diesen schlimmen Wahnsinn zu verurteilen – ja Delirium (Schwachsinn oder Wahnwitz) sollte er die angebliche Gleichgültigkeit (Gleichwertigkeit) der Religionen und die Freiheit aller Kulte innerhalb der Kirche nennen – denn wir haben bereits festgestellt, daß einflußreiche Kirchenmänner und Laien diesen Aberwitz vertreten haben. Durch außergewöhnliche Blindheit geschlagen, hegen die von der rechten Lehre abgekommenen Persönlichkeiten keine Bedenken, diesen Irrtum so zu präsentieren, als ob er für die Sache der Religion im höchsten Grade vorteilhaft und förderlich sei (vgl. die von Papst Gregor XVI. am 15. August 1832 veröffentlichten Enzyklika *Mirari vos*).

### **Die beiden päpstlichen Verlautbarungen „Quanta Cura“ und „Der Syllabus“**

„Obwohl solch gewichtige Erklärungen und Verurteilungen vorlagen, geliebte Söhne, wurde die Lawine der neuen Ideen immer

gefährlicher und bedrohte in wachsendem Maße die Sache der katholischen Kirche, das Heil der unsterblichen Seelen, ja selbst das Allgemeinwohl der bürgerlichen Gesellschaft“. Um diese Gefahr abzuwehren, griff Papst Pius IX. auf die Lehrtradition seiner Vorgänger zurück und verurteilte von neuem und wiederholt die Abweichungen des menschlichen Geistes von der Wahrheit. Zu diesem Zweck schrieb er einige Enzykliken und apostolische Briefe; auch im Konsistorium hielt er entsprechende Ansprachen. Was die Mission der Kirche betrifft schien dem Papst dieses Problem so wichtig, daß er es für seine Pflicht hielt, ein ganz spezielles und feierliches Dokument des päpstlichen Lehramtes herauszugeben und darin als der amtliche Stellvertreter Christi zu betonen, allen Gläubigen müsse die Erkenntnis sonnenklar sein, welch tiefer Graben die neuen naturalistischen Vorstellungen über den Staat von der katholischen Kultur, Zivilisation und Lehre trennt.

Deshalb gab er die Anordnung, eine Liste all dieser Irrtümer anzufertigen und unmißverständlich darzulegen, wie irrig diese falschen Aufstellungen sind und zu beweisen, daß die Irrtümer logisch miteinander verbunden sind. Dieser Akt des päpstlichen Lehramtes ist unter dem Namen *Syllabus* (Zusammenfassung) bekannt. Diese Auflistung der Irrtümer sandte der selige Papst Pius IX. durch das Rundschreiben *Quanta Cura* vom 8. Dezember 1864, an alle Bischöfe der Welt.

In dieser Enzyklika ächtete der Papst die These, der Staat dürfe rein weltlich, d.h. laizistisch bleiben; der Grund für die Verurteilung bestand darin, daß diese irrige These die katholische Mission zu verhindern sucht. Der ausdrückliche Befehl Christi aber schreibt der Kirche die Aufgabe vor, das Missionieren in die Tat umzusetzen. Wörtlich sagt Pius IX.:

„Solche falschen und verkehrten Meinungen sind um so mehr verabscheuungswert, insofern sie besonders darauf abzielen, jene bekannte, das Heil bringende Kraft der katholischen Kirche zu behindern und zu zerstören. Doch nach dem Auftrag ihres göttlichen Gründers muß die Kirche bis zum Ende aller Zeiten ihre Mission frei ausüben und versuchen, sowohl die einzelnen Menschen als auch die Nationen und die Führer der Völker zu bekehren; aber jene dunklen Mächte wollen die zwischen Priestertum und weltlicher Herrschaft bestehende Gemeinsamkeit und Eintracht zerstören, obwohl das gegenseitige Einverständnis sowohl für die Kirche als auch für den Staat immer segensreich und vorteilhaft gewesen ist“ (vgl. die bereits zitierte Enzyklika *Quanta Cura* von Papst Pius IX.).

Der selige Papst Pius IX. zieht folgerichtig die Konsequenzen und meint, die Freveltat der Modernisten sei verwegen und unbedacht, da sie das gottlose und widersinnige Prinzip des Naturalismus heranziehen und dann lehren „die beste Verfassung des Staates und der bürgerliche Fortschritt verlangen unbedingt, daß der Aufbau und die Leitung der menschlichen Gesellschaft gar keine Rücksicht auf die Religion zu nehmen brauchen; das klingt so, als ob religiöse Verpflichtungen des Staates überhaupt nicht existierten oder wenigstens es frei stehe, den Unterschied zwischen dem wahren Glauben und den falschen Religionen zu negieren“. In seinem Schreiben fährt der Papst dann so fort: „Obschon die Hl. Schrift, die Kirche und die hl. Väter des katholischen Glaubens das Gegenteil lehren, zögern sie nicht (folgenden Unsinn) zu behaupten: «Der beste Zustand der Gesellschaft liegt dann vor, wenn der Staat keine Pflicht hat, mit vorher festgelegten Strafen die Gegner der katholischen Religion zu unterdrücken, es sei denn, daß die öf-

fentliche Ordnung diese Maßnahme erfordert.»“

### Die durch Papst Leo XIII. gegebene Auslegung der traditionellen Staatslehre

Obwohl Papst Pius IX. recht wachsam war, breiteten sich die neuen Ideen trotzdem weiter aus und gefährdeten die Existenz der Kirche, insofern die Kirche als Gesellschaft des öffentlichen Rechts auf Erden Gottes Reich darstellt und das Ziel anstrebt, die Menschen zum ewigen Heil zu führen. Aus diesem Grund war es notwendig, daß der Nachfolger von Papst Pius IX. gegenüber dem Naturalismus und dem Laizismus des Staates die katholische Unterweisung bekräftigte, denn diese beiden falschen Lehren versuchten, das Gebäude der Königsherrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft zu untergraben und zu zerstören.

Papst Leo XIII. packte das Übel an der Wurzel an, da er das grundlegende Prinzip anprangerte, der ideale Staat sei rein weltlich orientiert, in geistlichen Dingen indifferent ausgerichtet und gegenüber jedem religiösen Bekenntnis vollkommen autonom eingestellt. Noch besser gesagt, der Papst bekämpfte den Grundsatz, die Staatsgewalt rühre vom Volk her.

Durch den Mund des Apostels Paulus lehrt der Heilige Geist, daß „keine Gewalt bestehe, es sei sie komme von Gott“ (vgl. Röm. 13, 1). Das durch die Revolution entstandene neue Recht dagegen bestimmt, *alle Macht komme vom Volk. Wie zwei ganz verschiedene Personen von denen jede völlige Autonomie besitze, ständen nun Gott und der Mensch einander gegenüber, jede besitzt völlige Autonomie.* Weiterhin lehrt das neue Recht, die staatlichen Wurzeln würden im Menschen liegen, denn dessen freier und souveräner Wille sei die erste Quelle des Staates, sodaß daraus folge, die

politische Gesellschaft brauche keinen Herrn anzuerkennen, es sei denn das Volk, allgemeine Wahlen aber zeigten des Volkes Willen an.

Nach der Auffassung von Papst Leo XIII. sind diese Prinzipien die Ursache für den Glaubensabfall in der Gesellschaft, denn sie würden den agnostischen, ja sogar atheistischen Staat rechtfertigen; in religiösen Fragen wäre ein solches Staatsgebilde viel zu nachgiebig oder neutral.

Auf der anderen Seite führen diese falschen Grundsätze zum Aufstand der Geschöpfe gegen Gott, denn solche Maxime sind der gesellschaftliche Ausdruck für Satans Schrei „Ich will nicht dienen“ (*non serviam*); weiterhin drücken sie das gottlose Ideal aus. Beim Sündenfall nämlich flüsterte der böse Engel der Finsternis unseren Stammeltern zu: „Ihr werdet wie Götter sein, erkennend Gutes und Böses“ (vgl. Gen. 3,5 nach Al-lioli).

Da Leo XIII. das Übel mit der Wurzel beseitigen wollte, veröffentlichte er am 29. Juni 1881 die Enzyklika *Diuturnum illud*. In diesem Schreiben behandelt er ausführlich den Ursprung der politischen Autorität; er legt die katholische Glaubenslehre dar und lehrt, der Glaube sei der Unterweisung des neuen Rechts gleichsam frontal entgegengesetzt, da er die Kraft (nicht von menschlicher Willkür, sondern) von der Vernunft erhalte. Bei der Erfüllung ihrer Mission auf Erden ist es für die Kirche unerläßlich, daß alle die katholische Staatslehre annehmen. Indem der Papst die Lehre des hl. Paulus (Röm. 13, 1) und die Unterweisung des hl. Petrus (1 Pet. 2, 13-15) heranzieht, erinnert er an die Wahrheit, daß jede Gewalt von Gott herrührt. Wer daher der Autorität sich widersetze, der widerstehe der Anordnung Gottes und müsse die Verurteilung annehmen, weil in diesem Fall die Regierenden als Diener Gottes handelten.

Dieses wichtigste die Ordnung der zivilen Gesellschaft bestimmende Prinzip zieht unweigerlich zwei Folgerungen nach sich, damit im Staat auch öffentlich die Errichtung der königlichen Herrschaft Gottes geschieht. In erster Linie dürfen die bürgerlichen Autoritäten keinen Verstoß gegen das Gesetz des Herrn dulden. Wenn sie in der Tat Gottes Treuhänder sind und entsprechend dieser Funktion regieren wollen, bestimmen der Wille Gottes und die göttlichen Anordnungen ihren Herrschaftsbereich und begrenzen ihre Machtausübung. In zweiter Linie legt dasselbe kraftvolle und fundamentale Prinzip folgendes fest: *Die Verpflichtung, Gott, dem höchsten Herrn den offiziellen Kult zu leisten, gehört zu den wichtigsten Obliegenheiten der öffentlichen Autorität.* Dabei darf es nicht irgendeine beliebige Gottesverehrung sein, sondern muß den wahren von Gott der Kirche anvertraute Kult darstellen. Der Papst betont: „Niemandem steht es frei, die eigenen, Gott geschuldeten Verpflichtungen zu mißachten ...daher dürfen die Staaten nicht ruchlos handeln und dabei so tun, als ob Gott nicht existiere, und die Religion außer acht lassen, als wäre sie eine fremde und unwichtige Sache; dem Staat ist es nicht erlaubt, religiös gleichgültig zu sein und unter den vielen Wahlmöglichkeiten irgendeine Religion anzunehmen, hat er doch die Schuldigkeit, auf jene Weise und in der Form die der Herr selbst wollte, Gott zu verehren“.

Deshalb ist die Lehre vom göttlichen Ursprung der öffentlichen Gewalt logisch, wenn sie folgende religiösen Verhaltensarten des Staates angibt: Der religiöse und der zivile Bereich der Gesellschaft sollen miteinander harmonieren, Kirche und Staat im Einklang stehen, doch in den religiösen und geistlichen Angelegenheiten muß der Staat der Kirche untergeordnet sein. Nun,



geliebte Brüder, sollt ihr bemerken, daß wir derselben aus den ersten Jahrhunderten der Kirche stammenden Lehre folgen und damit den vom Ersten Vatikanischen Konzil kanonisierten Grundsatz des heiligen Vinzenz von Leri beachten: „Die katholische Kirche hat den größten Einsatz aufzubringen, wenn es gilt, das, was an jedem Ort, zu jeder Zeit und von allen geglaubt wurde, zu vertreten und zu bekennen (Hl. Vinzenz von Lerins, Lehrbüchlein, *Comnotorium*, 2,5 in Kirch, Handbüchlein zu den Quellen der alten Kirchengeschichte /*Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae* Seite 742).

Dieses Thema besitzt in der vom Glaubensabfall der Völker geprägten Epoche große Bedeutung und fordert vom Heiligen Stuhl besondere Aufmerksamkeit. Papst Leo XIII. entsprach der Erwartung der Gläubigen, indem er verschiedene Rundschreiben herausgab; besonders ist da die am 1. Nov. 1855 veröffentlichte Enzyklika *Immortale Dei* über den Aufbau des christlichen Staates zu nennen.

Mehr als jemals zuvor ist es auch heute noch sehr nützlich, diese Dokumente des päpstlichen Lehramtes zu lesen und zu überdenken.

### Die Toleranz des Übels

Was den politischen Bereich betrifft, vertritt die Unterweisung des Papstes Leo XIII. die überlieferte Lehre von den beiden Gewalten, Kirche und Staat; die Form dieser geistlichen und zeitgebundenen Aspekte ist so systematisch und klar, daß jeder Zweifel verschwinden muß. Es ist selbstverständlich, daß wir zu diesem Thema auch die Schreiben folgender Päpste anführen, z. B. die vom hl. Pius X. verfaßte Enzyklika *Vehementer* vom 11. Februar 1906; darin erwähnt der Papst, wie das französische Regime die mit dem Hl. Stuhl beste-

henden diplomatischen Beziehungen abgebrochen hat. Weiterhin kommt noch das apostolische Schreiben *Notre charge apostolique* vom 25. August 1910 hinzu; darin behandelt der Hl. Vater die Irrtümer der bereits zitierten *Sillon*-Bewegung. Papst Benedikt XV. geht in seiner ersten Enzyklika *Ad beatissimi* am 1. November 1914 auf das Problem Staat – Kirche ein. Darüber schreibt auch Papst Pius XI. in verschiedenen Dokumenten; doch wir müssen besonders die bereits zu Beginn angeführte Enzyklika über das Königtum Jesu Christi hervorheben, denn in diesem hochberühmten Schreiben appelliert der Papst eingehend an die Gläubigen, sie sollten mit vereinten Kräften „die geistige Krankheit, die Pest unserer Tage, nämlich den sog. Laizismus“ (die Verweltlichung) bekämpfen und niederringen. In seinem ersten päpstlichen Rundschreiben *Summi Pontificatus* vom 20. Oktober 1939 greift Pius XII. die bereits in der Enzyklika *Quas primas* von Pius XI. dargelegte Argumentierung auf, weil er die Absicht hat, erneut die Königsherrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft zu behandeln, mit Nachdruck auf sie hinzuweisen und sie den Gläubigen einzuschärfen.

Auf der anderen Seite nutzte Papst Pius XII. während seines lange dauernden Pontifikats mehrmals die Gelegenheit, diesen Gegenstand der kath. Staatstheorie aufzugreifen. Als er auf dem Fünften Nationalen Treffen der Vereinigung der katholischen Juristen Italiens am 6. Dezember 1953 an die Teilnehmer die Hauptansprache hielt, beachtete er dasselbe, schon von Leo XIII. aufgestellte Prinzip und erklärte: „Alle Dinge, welche der Wahrheit und den sittlichen Normen nicht entsprechen, haben objektiv gesehen, auf Existenz, Verbreitung und Durchführung eigentlich kein Recht“. Tatsächlich erschuf Gott

den Menschen für die Wahrheit und das Gute. Wenn nun der Mensch danach strebt, die Wahrheit zu erkennen und das Gute zu üben, dann darf er kraft seiner auf Geselligkeit ausgerichteten Natur mit Recht den Nutzen und den Vorteil haben und in der Gesellschaft durch das vom Staat geschaffene Umfeld Hilfe erhalten. Wenn aber der Staat das Bekenntnis und die Praxis falscher Religionen prinzipiell erlauben und den Normen der Moral entgegengesetzte Grundsätze begünstigen würde, so könnte er keine Hilfe bringen, sondern würde die volle Verwirklichung des vernünftigen Lebens seiner Mitglieder tatsächlich recht schwierig gestalten. Übrigens zog Papst Pius XII. gerade diesen Grund heran, um die von ihm angeführte Intoleranz in Sachen der Lehre zu rechtfertigen. „Unnatürlich ist die Ansicht, es sei erlaubt, den Geist und den Willen des Menschen auf dem Irrtum und das Übel zu verpflichten oder zu meinen, der eine und das andere (der Irrtum und das Übel) seien indifferente und gleichwertige Dinge. Selbst Gott besitzt nicht die Macht, solche Anweisungen in positiver Weise zu autorisieren, da diese Anordnung im Widerspruch zur Vollkommenheit der göttlichen Wahrhaftigkeit und Heiligkeit stehen“. Deshalb ist der Staat an sich streng verpflichtet, die falschen Kulte zu unterdrücken und die wahre Religion zu begünstigen.

Freilich soll die Anwendung dieses Prinzips in kluger Weise geschehen. Mit anderen Worten gesagt, müssen wir die Absichten der göttlichen Vorsehung betrachten, daß die öffentliche Gewalt gut abwäge, in welcher religiösen Situation das Volk oder die Föderation von Völkern sich jeweils befindet. Wenn es dann die Umstände erfordern, so toleriere die Staatsmacht neben der wahren Religion auch falsche und abergläubige Kulte. Doch niemals ist es erlaubt, positiv zu billigen, daß

solche Kulte existieren und Propaganda treiben. Trotzdem können die realen Umstände der Gesellschaft so beschaffen sein, daß der legislative Akt, welcher die Existenz und sogar die Propagandatätigkeit bestimmter falscher Glaubensausrichtungen erlaubt, zu folgendem Doppelleffekt führt. Die schlechte Wirkung erlaubt öffentlich den Aberglauben, die gute Auswirkung beruhigt die Konflikte, welche sonst das gemeinsame Leben unmöglich machen, oder führt zu ähnlichem Nutzen und Vorteil. Unter diesen konkreten Umständen darf der Staat wirklich die Existenz und die Praxis der falschen Religionen dulden, weil das Allgemeinwohl diese Toleranz erfordert, denn das Wohlergehen aller ist ja die regulierende Norm für die Rechte und Pflichten des Staates.

### Die unnormale Situation

Die theologischen Aussagen von Leo XIII. und Pius XII. lassen uns klar erkennen, daß die Lage mißlich ist und die zwischen Staat, Religion und Kult bestehenden Beziehungen keineswegs ideal sind. Niemals akzeptierten diese beiden Päpste in irgendeiner Weise die These, der Staat dürfe rein weltlich und laizistisch bleiben, die bürgerliche Gesellschaft dem eigenen, nur auf das Zeitliche

ausgerichtete Ziel nachgehen. Freilich bringt die rechte Finalität und das rechte Ziel die menschliche Überlegung dahin, die Duldung des Übels, d.h. die religiöse Neutralität des Staates zu rechtfertigen. Doch diese Situation ist nur dann gegeben, wenn die Zusammensetzung der Gesellschaft diesen Schritt dringend erfordert und besagte Toleranz unumgänglich ist. Die praktische Ordnung garantiert die Duldung des Schlechten in der Weise wie unser göttlicher Herr zu handeln pflegt, denn Er wünscht, daß der Mensch die eigene Willensrichtung festlegt und so (mit Hilfe der Gnade) zum Glauben gelangt. Das vom Evangelium erzählte Gleichnis, wie der Feind Unkraut in das vom Hausvater mit gutem Samen bepflanzte Feld hineinsäht, erläutert und illustriert diese Handlungsweise. Obwohl der ausgestreute Taumelloch ein Übel darstellt, läßt der Herr es trotzdem zu, sodaß dieses Unkraut inmitten des guten Samens aufwachsen kann, denn wenn man das Gute aus seiner Verwurzelung herausreißt, kann noch größeres Übel entstehen, da so ganz hervorragende Güter verhindert werden. Entsprechend dem Sinn der Parabel besteht das schlimmste Übel darin, daß große Gefahr droht, auch den guten Samen vollständig zu

verlieren.

Der hl. Thomas von Aquin erklärt, wie die zivilen Autoritäten bestimmte Übel der Gesellschaft zulassen dürfen. Der engelgleiche Lehrer führt aus: „Die Regierung der Menschen stammt, was den Ursprung angeht, von der Regierung Gottes ab und muß das göttliche Tun nachahmen. Obschon Gott allmächtig und allgütig ist, kann es trotzdem geschehen, daß er im Kosmos gewisse Übel zuläßt, selbst wenn er die Macht besitzt, das Unglück zu verhindern. Seine Absicht dabei ist folgende: Noch größere Güter als sonst sollen nicht verloren gehen, wenn diese zugelassenen Übel fehlen, oder noch schlimmere Übel als sonst sollen vermieden werden. So dürfen bei der Leitung der menschlichen Angelegenheiten die Regierenden mit Recht gewisse üble Sachen zulassen, damit gewisse gute Dinge nicht verhindert werden oder damit nicht noch schlimmere Zustände eintreten“ (hl. Thomas v.A. *Summa Theologiae*, II/II, q. 10, a 11). Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß die Toleranz nur schlechte Dinge betrifft (hl. Augustinus *Ennarratio in Psalmos* I,20). Deshalb ist sie an sich kein Gut und kann folglich keine Rechte beanspruchen.

Hirpinus

(Fortsetzung folgt)

## Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in ÖSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

**E-mail Adresse:** [info@amissfs.com](mailto:info@amissfs.com) – [www.amissfs.com](http://www.amissfs.com)

**Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44**